

# Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

## C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

---

**C3.11 Katastrophenschutz, Verteidigung**

**D3.11 Katastrophenschutz, Verteidigung**

**C 3.11.1 Katastrophenschutz, zivile Verteidigung**

01 Für Katastrophenfälle und für den Verteidigungsfall sind wirksame Vorsorge-  
maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung  
und der Umwelt zu treffen.

Es werden keine näheren Festlegungen  
getroffen.

02 Zu Sicherung der Trinkwasser- und  
Energieversorgung sind Verbundnetze zu  
stärken. Für die lokale Wasserversorgung  
sind Brunnen zur unabhängigen Notver-  
sorgung zu sichern.

03 Anlagen und Nutzungen, von denen Ge-  
fahren für die Gesundheit der Menschen  
und für das Gleichgewicht des Natur-  
haushalts ausgehen können, sind so zu  
lokalisieren und mit technischen Maß-  
nahmen zu sichern, daß das Restrisiko  
auf den geringstmöglichen Stand abge-  
senkt wird. Entsprechende Katastrophen-  
schutzmaßnahmen sind zu treffen. Aus-  
reichende Abstandsflächen zu Siedlungs-  
bereichen, insbesondere zu Wohngebieten  
und öffentlichen Einrichtungen wie  
Schulen, Krankenhäuser, Altenheime,  
sind zu schaffen und zu erhalten.

Soweit auf Tiefflugübungen bestanden  
wird, sind die Fluggebiete so zu wählen,  
daß Anlagen mit hohem Gefährdungspo-  
tential und größere Siedlungsbereiche  
davon ausgenommen sind.

04 Der Transport gefährlicher Güter ist  
möglichst auf die Schiene zu verlagern.  
Siedlungsbereiche sind möglichst zu  
meiden.